

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Leverkusen

**Vorlage Nr. 2020/0053**

**Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL)**

17.11.2020 : Betriebsausschuss KulturStadtLev  
01.12.2020 : Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss  
14.12.2020 : Rat der Stadt Leverkusen

**Stellungnahme der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, insbesondere des Finanzdezernates, zu einer dringend erforderlichen „nachhaltig veränderten Finanzierungsstruktur“ der KulturStadtLev (KSL) in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.11.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mindestens seit 2011 ist im Zusammenhang mit der Gütergleisverlegung in Opladen bekannt, dass die finanziellen Rücklagen der KulturStadtLev spätestens Mitte der 2020-er Jahre aufgebraucht sein werden.

Im vorliegenden "Wirtschaftsplan 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL)", Vorlage 2020/0053, wird ausgeführt, dass nach einem geringfügigen Plus von etwa 80.000 Euro in 2022 im Folgejahr 2023 ein Defizit von etwa 1,7 Mio. Euro erwartet wird. Dieses Defizit soll sich in den nachfolgenden Jahren weiter erhöhen, für 2025 wird ein Minus von 6,8 Mio. Euro angenommen.

In Anbetracht der Corona-Pandemie und den massiven Auswirkungen auf die Kultur und die Kulturbetriebe muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Rücklagen der KulturStadtLev bereits im kommenden Jahr 2021 (!) aufgebraucht sein werden.

Dies bedingt, dass sich die Finanzmittel entsprechend im Kulturetat der Stadt Leverkusen im jetzt anstehenden Haushaltsplan 2021 (ff.) der Stadt Leverkusen widerspiegeln müssen.

Auf Beschluss des Rates war 2011 für die Jahre 2012 bis 2018 über 7 Jahre der Kulturetat um 1 Mio. Euro/Jahr gekürzt worden. Für 2019 erweiterte der Rat diese Entscheidung, so dass der Kulturetat insgesamt mit 8 Mio. Euro "belastet" wurde.

Die "Rechnung", die Kürzungen über Spenden- und Sponsorenmittel zu kompensieren, war erwartungsgemäß nicht aufgegangen, so dass in diesem Zusammenhang am Ende im Kulturetat ein Minus von etwa 3 Mio. Euro zu verkräften war.

Seit mindestens 2011 machte ich bei der Behandlung der Wirtschaftspläne im Betriebsausschuss der Stadt Leverkusen Jahr für Jahr darauf aufmerksam, dass es nicht genüge, dass die Verwaltung die Finanzentwicklung lediglich beschreibe.

Ich erwartete, dass verwaltungsseitig der "Politik" Konzepte vorgelegt werden, wie der Kulturbetrieb der Stadt und damit auch insgesamt die "Kultur" in Leverkusen dauerhaft eine sichere wirtschaftliche Grundlage erhält.  
Nichts dergleichen ist allerdings in den letzten knapp 10 Jahren erfolgt.

Die hinlänglich bekannte rein deskriptive (!) Darstellung findet ihre Fortsetzung im jetzt vorliegenden **"Wirtschaftsplan 2021" (KSL)**.

Dort heißt es (S. 53):

***"Die äußerst problematische Entwicklung der KSL muss absehbar durch eine entsprechende nachhaltig veränderte Finanzierungsstruktur aufgehalten werden."***

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Der Verbrauch der finanziellen Rücklagen der KulturStadtLev ist für 2021 „absehbar“.

Weiter heißt es im "Wirtschaftsplan 2021" (KSL):

***"Wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, ist der Verlust gemäß § 10 Abs. 6 EigVO „aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen“."***

**Hierüber bitte ich in der Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 17.11.2020 um eine Stellungnahme der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, insbesondere des Finanzdezernates, in der die o.g. nachhaltig zu "verändernde Finanzierungsstruktur" der KulturStadtLev (KSL) dargestellt wird.**

Von dem Ergebnis wäre eine politische Zustimmung des "Wirtschaftsplan 2021" (KSL) abhängig zu machen.

Von der Politik kann nicht länger erwartet werden, dass sie Jahr für Jahr im städtischen Kulturbereich deskriptive Darstellungen im Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt.

Alle Kommunalpolitikerinnen und -politiker haben verantwortlich die Kultur unserer Stadt zu gestalten.

Der Stadtverwaltung fällt die Aufgabe zu, dabei die Politik nach besten Kräften zu unterstützen.

Im konkreten Fall heißt das, dass die Verwaltung (endlich) Lösungswege vorträgt, wie die "Kultur" in Leverkusen verlässlich und nachhaltig eine gesunde wirtschaftliche Grundlage erhält.

Grundsätzliches:

Die in Leverkusen politisch mehrheitlich getroffene Entscheidung, eine "Gütergleisverlegung" aus Mitteln des Kulturretats zu finanzieren - mit dem Hinweis, die "Kultur" möge das finanziell doch über das Generieren von Spenden- und Sponsoringmittel ausgleichen, ist nur ein Beispiel für das in heutiger Zeit weit verbreitete Denken über den Wert kultureller Arbeit.

Das gilt gleichermaßen für das unsägliche Schein-Argument, "Kultur" gehöre in der Finanzierung zu den sogenannten "freiwilligen Leistungen".

Für die Kultur selbst und alle Kulturschaffenden ist eine solche Haltung fatal.

Kulturpolitik ist eine entscheidende politische Pflicht-Aufgabe!

Kulturpolitik hat die kulturelle Grundversorgung, die kulturelle Daseinsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern – inhaltlich wie auch finanziell.

Das kulturelle Leben ist prägend für die Identität einer Stadt

Kulturarbeit ist unverzichtbar!

*„Es bedarf einer gesamtstädtischen Strategie zur institutionalisierten, ressort-  
übergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere von Bauverwaltung, Stadtentwicklung,  
Wirtschaftsförderung sowie Bildung und Kultur, einer Zusammenarbeit, die sich am Ende  
auch in einer angemessenen kulturellen Infrastruktur einer Stadt wiederfindet.“*  
So die klare Haltung des Deutschen Städtetages.

Kulturpolitik ist Stadtpolitik!

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski